



Landratsamt Erzgebirgskreis · Paulus-Jenisius Str. 24 · 09456 Annaberg-Buchholz  
02000

DER LANDRAT

Fraktion GRÜNE  
Frau Fraktionsvorsitzende  
Ulrike Kahl

ausschließlich per E-Mail

Datum: 16.03.2020

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

### **Bauplanungen Kreisstraße K9131 Jägerhaus – Steinheidel**

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Kahl,

Ihre per E-Mail am 19.02.2020 eingegangenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Eingangs stellen Sie Folgendes fest:

*Am 28.01.2019 wurden den Mitgliedern des Technischen Ausschusses Pläne zu Ausbau und Erneuerung der Kreisstraße K9131 vorgestellt. Eine Vorprüfung hatte die Machbarkeit hinsichtlich der Eingriffe in die Umwelt ergeben. Dabei ging die Kreisverwaltung von der Herstellung des Baurechts und einer Förderfähigkeit aus, die Kostenschätzung würde sich auf ca. 6,2 Mio Euro belaufen.*

*Die Planungen sollten trotz vorgebrachter wirtschaftlicher, topografischer und naturschutzrelevanter Aspekte vorangetrieben werden – vorbehaltlich der Zustimmung der beiden angrenzenden Kommunen Breitenbrunn und Schwarzenberg.*

*Ende Mai 2019 nun signalisierte der Schwarzenberger Stadtrat mit einem Beschluss seine ablehnende Haltung im Rahmen der Voruntersuchung zum geplanten Ausbauprojekt.*

### **1. Welche Stellungnahme hat die Gemeinde Breitenbrunn bzgl. der Voruntersuchung abgegeben?**

Die Gemeinde Breitenbrunn hat gegenüber der Landkreisverwaltung keine Stellungnahme abgegeben.

Sprechzeiten  
Mo, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
Di, Do 08:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Kontakt  
Telefon 03733 831-0  
Telefax 03733 22164  
E-Mail [info@kreis-erz.de](mailto:info@kreis-erz.de)

Bankverbindung  
Erzgebirgssparkasse  
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67  
BIC WELADED1STB



ERZGEBIRGSKREIS  
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

**2. Wird die Landkreisverwaltung die Planungen trotz ablehnender Haltung der Stadt Schwarzenberg weiter forcieren?**

Der Stadtrat Schwarzenberg hat im Rahmen seiner Stellungnahme zur Voruntersuchung für die K 9130 Teilortsumgehung Schwarzenberg in seiner 62. Sitzung am 27.05.2019 mit Beschlussnummer 662/2019 mit 18 Ja-Stimmen wie folgt abgestimmt: „In Abwägung aller Vor- und Nachteile einer Teilortsumfahrung, die die S 272 in Richtung Johannegeorgenstadt betrifft, sieht der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg kein Erfordernis die Planungsabsichten durch den Erzgebirgskreis für eine neue Kreisstraße K9130 weiter zu verfolgen.“

Die durch den Stadtrat Schwarzenberg geschaffene Beschlusslage stellte die Straßenbauverwaltung des Erzgebirgskreises vor eine Neubewertung des Projektes, da eine erfolgreiche Umsetzung nur dann realistisch erschien, wenn alle Beteiligten das Vorhaben positiv mitgetragen hätten. Aus diesem Grund ist eine weitere Forcierung seitens der Landkreisverwaltung nicht mehr beabsichtigt.

**3. Geht die Landkreisverwaltung weiterhin von einem förderfähigen Projekt aus, auch wenn die Straße letztendlich nur temporär befahren werden könnte bzw. wurde schon ein entsprechender Antrag beim SMWA eingereicht?**

Vor dem Hintergrund der voranstehenden Ausführungen entfaltet diese Frage aktuell keine Relevanz.

Mit freundlichen Grüßen



F. Vogel